V-20-003

Weniger Einweg, mehr Streetfood-Angebote auf Bundesdelegiertenkonferenzen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
26. - 27. Januar 2018, Hannover

Antragsteller*in:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	08.01.2018

Änderungsantrag zu V-20

Von Zeile 2 bis 9:
1. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Landes-, Stadt- und Kreisverbänden von B90/Die Grünen die formalen Rahmenbedingungen dahingehend zu überprüfen, ~~in welcher Zone um die jeweilige Veranstaltungshalle regionale bzw. ortsansässige „Streetfood-Anbieter*innen“~~ inwiefern am Rande von Bundesdelegiertenkonferenzen regionale bzw. ortsansässige „Streetfood-Anbieter*innen“ möglichst mit regionalem biologischem Angebot ihre Wagen aufstellen und Angebote verkaufen dürfen;

~~2. Zu eruieren, inwiefern man das Streetfood-Angebot auf regionale und möglichst Bio-Kost beschränken kann;~~

~~3. Dafür Sorge zu tragen, dass bei den Bundesdelegiertenversammlungen Trinkwasser zur Verfügung gestellt wird.~~

2. Zu prüfen inwiefern in Zusammenarbeit mit dem lokalen Wasserwerk bei den Bundesdelegiertenkonferenzen eine Trinkwassersäule aufgestellt werden kann.

Begründung

Seit dem erfolgreichen syrischen Streetfood Stand auf der BDK in Münster prüft die Bundesgeschäftsstelle bereits jetzt, bei jeder BDK, inwieweit ein Streetfood Angebot gemacht werden kann. Leider ist es oft nicht möglich aus Brandschutzgründen und Cateringexklusivrechten der
Veranstaltungshallen Streetfoodangebote in den Hallen oder auf den Vorplätzen zu ermöglichen. Es ist zudem nicht so, dass die Streetfood Anbieter ein großes Interesse daran haben sich im Umfeld
der BDK aufzubauen, wenn es ein konkurrierendes Cateringangebot gibt. Vielmehr haben wir in der Vergangenheit zum Teil dafür gezahlt, dass sie sich dort aufstellen.

Die Entscheidung in einem im Umfeld gelegenen Discounter zu gehen und sich plastikverpackte Ware zu kaufen treffen die Delegierten leider auch, wenn es ein günstiges wie auch regionales Bio-Essensangebot auf oder am Rande der BDK gibt. Auf der in der Begründung des Antrags genannten BDK im Velodrom gab es zum Beispiel mehrere Streetfood Angebote, genauso wie ein günstiges gutes Bio-regionales Essensangebot in der Halle und dennoch wurde in der Antragsbegründung genau diese BDK als Beispiel genannt, dass Delegierte zum Discounter gehen.

Die Bundesgeschäftsstelle ist stetig bemüht den Müll zu reduzieren, allerdings ist dies gerade in Hallen, in denen es keinen Hauscaterer gibt, besonders schwierig, weil dort Aussteller kaum auf Mietgeschirr zurückgreifen können. Streetfood reduziert den Müll nicht, da diese Anbieter, im

Gegensatz zu den Catereren, kaum dazu verpflichtet werden können Mehrweggeschirr zu verwenden.

Ein kostenloses Trinkwasserangebot ist durchaus wünschenswert, wäre aber in den meisten Hallen ein sehr großer Kostenfaktor für den Bundesverband. Die Möglichkeit, in Zukunft eine Trinkwassersäule in Kooperation mit dem lokalen Wasserwerk aufzustellen, wäre aber eine Option dem Problem zu begegnen.